

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.04.2018

Niederschrift

der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 22.03.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 21:56 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Egon Fritz
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth

(ab 19:20 Uhr)

(bis 21:20 Uhr)

Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch (ab 18:26 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:40 Uhr)
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. St. Reichmann
Herr Ulrich Salz

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal (ab 21:30 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	(bis 21:16 Uhr)
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(ab 19:02 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 21:48 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 21:35 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 21:35 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:43 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:05 Uhr)
Herr Frank Mathes	Stellv. Leiter des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:44 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Frau Regina Enners	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, bittet, den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion - *Proteste gegen faschistisches Konzert in Wetzlar unterstützen* - auf die Tagesordnung zu nehmen und hinter TOP 17 zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass niemand gegen die Dringlichkeit spricht, somit wird der Antrag als neuer TOP 18 behandelt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag der Fraktion Gießener Linke zum Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West unter TOP 12.1 von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser durch die Magistratsvorlage – *Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, STV/1028/2018* – unter TOP 12 als erledigt angesehen werden könne.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, spricht gegen den Absetzungsantrag.

So dann lässt **Vorsteher** über den Antrag den Antrag STV/1045/2018 von der Tagesordnung zu nehmen, abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, wird diese geändert beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 09.03.2018 - ANF/1056/2018
Hochhäuser im Lärchenwäldchen -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1057/2018
11.03.2018 - Folgenutzung Feuerwehrgelände
Steinstraße -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1058/2018
12.03.2018 - Zahlungen von freiwilligen Leistungen an
die Islamische Gemeinde Gießen e.V. -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.03.2018 ANF/1059/2018
- Wilde Sperrmüllablagerungen -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 14. März ANF/1060/2018
2018 - Behindertenparkplatz auf dem Schiffenberg -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 - STV/1013/2018
3. 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 - STV/0992/2018
4. 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/ Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 - STV/0993/2018
5. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen;
hier: Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 30.03.2017
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2018 - STV/0959/2018
6. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Margaretenhütte/südliche Lahnstraße“
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 - STV/1016/2018
7. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 - STV/1019/2018
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenunterführung in der Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - STV/1025/2018
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 66 - Straßenunterführung in der Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - STV/1026/2018
10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2018 - STV/1030/2018

11. Erneute Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes
GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz", Bereich: "Alte Post"
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - STV/1020/2018
12. Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-
West, Erweiterung Mensagebäude,
Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen;
hier: Modifizierung des Bau- und Finanzierungs-
beschlusses vom 07.05.2015 STV/1028/2018
- Antrag des Magistrats vom 27.02.2018 -
- 12.1. Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-
West STV/1045/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

13. Förderung Elektromobilität STV/1024/2018
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 17.02.2018 -
14. Einrichtung eines Wahlausschusses STV/1017/2018
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 16.02.2018 -
15. Beseitigung der tiefen Spurrillen am Marktplatz STV/1042/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2018 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

16. Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen STV/1044/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -
17. Gesellschaftliche Teilhabe durch Erweiterung des ÖPNV
Angebots des Gießen-Passes STV/1046/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -
18. Proteste gegen faschistisches Konzert in Wetzlar
unterstützen STV/1075/2018
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gießener Linke vom
22.03.2018 -
19. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 19.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0953/2018
02.01.2018 - Antworten des Magistrats auf Anfrage
ANF/0853/2017 zur Landesgartenschau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 13.03.2018
- 19.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1003/2018
07.02.2018 - Preiserhöhungen beim Wasserbezug -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.03.2018
20. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 09.03.2018 - ANF/1056/2018**
Hochhäuser im Lärchenwäldchen -
-

Anfrage:

In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1015/2018 hat der Magistrat erklärt, dass alle 28 Hochhäuser in Gießen, bis auf die drei der Wohnbau GmbH im Lärchenwäldchen, mit nichtbrennbaren Dämmstoffen gedämmt worden seien. Bei diesen drei Hochhäusern habe die Bauaufsicht der brennbaren Außendämmung, die aus Styropor besteht, zugestimmt, da sie nur knapp über der Hochhausgrenze läge und aufgrund weiterer zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um folgende Beantwortung:** „Bis zu welcher Höhe dürfen Häuser mit Styropor gedämmt werden und wie hoch sind die Hochhäuser im Lärchenwäldchen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Häuser dürfen bis zu einer Höhe von 22 m mit Styropor gedämmt werden. Die Höhe ist das Maß von der mittleren Geländeoberfläche bis zur Oberkante des Rohfußbodens des höchstgelegenen Geschosses in dem ein Aufenthaltsraum vorhanden oder möglich ist. Hintergrund ist, dass die Feuerwehr ab einer Höhe von 22 m den zweiten Rettungsweg nicht mehr mit der Drehleiter sicherstellen kann. Die Höhe der Hochhäuser im Lärchenwäldchen beträgt 22,35 m.“

1. Zusatzfrage: „Welche Auflagen wurden von der Bauaufsicht erteilt, bzw. welche zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen musste die Wohnbau GmbH erfüllen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Feuerwehraufstellflächen wurden leicht aufgeschüttet, so dass die Höhe dort nicht über 22 m liegt. Dadurch ist jede Nutzungseinheit innerhalb der Gebäude mit der Drehleiter der Feuerwehr erreichbar, womit der zweite Rettungsweg gesichert ist. Weiterhin wurde der innenliegende Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg brandschutztechnisch ertüchtigt. Hierzu

wurden u.a. die vorhandenen Verglasungen (ohne Brandschutzanforderung) der Oberlichter über den Wohnungseingangstüren gegen eine F30-Verglasung ausgetauscht und eine Spüllüftungsanlage zur Rauchfreihaltung des innenliegenden Treppenraumes eingebaut.“

2. Zusatzfrage: „Wurde und wird zukünftig die schützende Putzschicht auf Schäden, wie Haarrisse und Löcher untersucht, und wer haftet im Brandfall, die Bauaufsicht oder die Wohnbau GmbH?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Überprüfung der Fassade obliegt eigenverantwortlich dem Eigentümer. Alle 5 Jahre findet in Hochhäuser eine wiederkehrende Sicherheitsüberprüfung durch das Bauordnungsamt statt. In der Regel haftet im Brandfall der Eigentümer.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1057/2018
11.03.2018 - Folgenutzung Feuerwehrgelände Steinstraße**

Anfrage:

Leider hat der Magistrat bislang noch kein Konzept für die weitere Verwendung des Geländes der Feuerwehr in der Steinstraße nach Umzug der Berufsfeuerwehr in das Gefahrenabwehrzentrum vorgelegt.

Nachdem zwischenzeitlich massive , bislang aber inoffizielle Gerüchte über alternative Nutzungsmöglichkeiten des Geländes in der Steinstraße brodeln und für Unruhe bei der Freiwilligen Feuerwehr Gießen sorgen , **bitte ich um - anschließend auch schriftliche - Beantwortung folgender Frage:**

„Wie will der Magistrat die Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte am jetzigen Standort sicherstellen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte wird sichergestellt, indem im Anschluss an den Umzug der Berufsfeuerwehr auf dem bisherigen gemeinsam genutzten Gelände geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr hergestellt werden.“

1. Zusatzfrage: „Welche Räume und Flächen sollen dabei in Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte zur Verfügung stehen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Auf der Liegenschaft Steinstraße ist die Weiternutzung von bestehender Bausubstanz, insbesondere der bisherigen Atemschutzübungsanlage, vorstellbar. Die Frage, welche Gebäude tatsächlich weiter genutzt werden können, abgerissen oder neu erstellt werden müssen und, wie die Zuwegung und Grundstücksteilung erfolgt, kann erst im Rahmen der derzeit in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr laufenden Planung verbindlich beantwortet werden.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es Gespräche mit weiteren Interessenten des Geländes, wurden dabei schon konkrete Zugeständnisse gemacht und sind die alternativen Nutzungswünsche mit den Bedürfnissen der Freiwilligen Feuerwehr Gießen kompatibel?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Es sind verschiedene Vorschläge an den Magistrat herangetragen worden, z. B. aus dem schulischen Bereich und der Kreativwirtschaft. Es wurden keine konkreten Zugeständnisse gemacht. Es werden auch nur solche Nutzungen vorgesehen werden, die mit den Bedürfnissen der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte kompatibel sind.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1058/2018
12.03.2018 - Zahlungen von freiwilligen Leistungen an
die Islamische Gemeinde Gießen e.V. -**

Anfrage:

Die Gießener Allgemeine Zeitung berichtete am 22.02.2018, dass die Islamische Gemeinde Gießen e.V. (IGG) Mitglied im vom Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beobachteten Deutsch-Islamischen Vereinsverband Rhein-Main sei. Laut LfV weise die IGG darüber hinaus Bezüge zur Muslimbruderschaft auf, einem „internationalen islamistischen Netzwerk mit terroristischen Zweigen“. Im Jahr 2016 erhielt die IGG von der Stadt Gießen freiwillige Leistungen i. H. v. € 400,- für Verpflegung zum 30-jährigen Jubiläum des Ausländerbeirats. **Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Wie hoch waren die Gesamtzahlungen der Stadt Gießen an die IGG in den einzelnen Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Zahlungen sind durch die Gremien des Ausländerbeirates beschlossen und getätigt worden. Im Einzelnen handelt es sich um:

2014	keine
2015	240.- € zum Ankauf von Fußbällen für ein Fußballturnier
2016	400.- € als Entgelt für gelieferte Speisen anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Ausländerbeirates
2017	280.- € zur Unterstützung des Stadtiftars, an dem der Ausländerbeirat mitgewirkt hat.“

1. Zusatzfrage: „Wirken sich die o.g. vom LfV bestätigten islamistischen Verbindungen der IGG auf die Zusammenarbeit der Stadt Gießen mit dieser aus?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Hierzu gilt, was ich schon presseöffentlich erklärt habe. Der Magistrat hat bisher mit der islamischen Gemeinde vertrauensvoll zusammengearbeitet. Wir werden auch zukünftig das Gespräch mit der Islamischen Gemeinde suchen, um die erhobenen Vorwürfe offen anzusprechen und um die Grundlage für weitere Zusammenarbeit zu prüfen. Im Interesse guter Integrationsbedingungen in einer Stadt sind Moscheevereine wichtige Partner und

Brückenbauer, es besteht grundsätzlich ein Interesse an konstruktiven Kontakten zu Organisationen der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und wir hoffen, dass dies auch in Zukunft in Gießen möglich ist.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.03.2018 - ANF/1059/2018
Wilde Sperrmüllablagerungen -**

Anfrage:

Es geht um die wilde Sperrmüllablagerung auf privaten Grundstücken, insbesondere mit Mehrparteien Wohnanlagen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wer wird mit den Kosten der Sperrmüllbeseitigung belastet, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: *„Wenn kein Verursacher unzulässiger Sperrmüllablagerungen auf privaten Grundstücken ermittelt werden kann, sind diese von den Grundstücksbesitzern auf eigene Kosten zu entsorgen.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 14.03.2018 ANF/1060/2018
- Behindertenparkplatz auf dem Schiffenberg -**

Anfrage:

Beim kommenden Gießener Kultursommer auf dem Schiffenberg sollen die Behindertenparkplätze an der Busschleife wegfallen. Das würde bedeuten, dass Schwerstbehinderte im Rollstuhl von der Teilnahme am Kultursommer ausgeschlossen würden, da von den Behindertenplätzen am großen Parkplatz aus diese Gruppe den Innenhof kaum oder gar nicht erreichen kann. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Warum müssen die Behindertenparkplätze an der Busschleife wegfallen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Nach Information durch die Stadthallen-GmbH kann die Frage wie folgt beantwortet werden: Da sich die Sicherheitsschleuse und der Einlass unmittelbar am Kopf des großen Parkplatzes befinden, müssten Menschen mit Behinderungen zunächst bergab zurück laufen, um dann wieder bergauf zum Innenhof des Schiffenbergs zu laufen. Sie wären somit zu einem längeren Laufweg gezwungen. Bei diesem Laufweg müssten Menschen mit Behinderungen und Rollstuhlfahrer zudem den Wendeverkehr der Busse kreuzen und wären somit einer Gefährdung ausgesetzt. Denn aufgrund der hohen Frequenz des Shuttlebus-Verkehrs ergibt sich ein entsprechend intensiver Wendeverkehr unmittelbar vor den Behindertenparkplätzen. Die Behindertenparkplätze werden zudem als Aufstellflächen für den Sanitätsdienst benötigt, die wiederum durch das Sicherheitskonzept auferlegt sind. Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, werden in keiner Weise von der Teilnahme am Kultursommer ausgeschlossen oder benachteiligt. Im Gegenteil wird der Veranstalter für die besonders behindertenfreundlichen Regelungen ausdrücklich gelobt.*

- *Für die gesamte Veranstaltungsreihe wird eine separate Behindertentribüne mit uneingeschränkter Sicht zur Bühne aufgebaut.*

- Eine Begleitperson von Behinderten erhält kostenfrei Zugang zu den Veranstaltungen.
- Am Einlass werden Behinderte und ihre Begleitpersonen bevorzugt behandelt und über einen separaten Rollstuhleingang ohne Wartezeit eingelassen.

Bezüglich der Parkplatzproblematik hat der Veranstalter in Abstimmung mit unmittelbar Betroffenen die Bedürfnisse von Konzertbesuchern mit Behinderungen bedacht und angemessene sowie sichere Lösungen geschaffen:

- Statt der – wie oben beschrieben ungünstig gelegenen - 4 Behindertenparkplätze werden in unmittelbarer Nähe zum Einlass 10 gekennzeichnete Behindertenparkplätze vorgehalten.
- Das Security- und Einlasspersonal ist angewiesen, allen Behinderten von diesen Plätzen aus ihre Hilfe für den Weg zum Innenhof anzubieten, ebenso auch für den Rückweg.

Damit wird mehr als die doppelte Anzahl an Parkplätzen für Behinderte zur Verfügung gestellt, und zudem ein kürzerer und sichererer Weg zum Veranstaltungsraum gewährleistet.“

1. Zusatzfrage: „Warum wurde vor der Entscheidung, die Behindertenparkplätze an der Busschleife wegfällen zu lassen, weder der Behindertenbeauftragte Herr Becker noch der Baubeauftragte des Gießener Arbeitskreises der Behinderten Herr Hainmüller darüber informiert und in das Genehmigungsverfahren einbezogen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Problematik mit den ungünstig gelegenen Behindertenparkplätzen wurde im Rahmen eines Ortstermins am 27. November 2017 im Beisein des städtischen Behindertenbeauftragten, Herrn Jürgen Becker, sowie Frau Eißfeller, einer kompetenten Pflegeperson, die zahlreiche Behinderte zu Veranstaltungen des Kultursommers begleitet, besprochen und für gut befunden. Herr Hainmüller wurde durch den Veranstalter in einem ausführlichen Telefonat im November des vergangenen Jahres ebenfalls über die gewählte Lösung informiert. Weitere gemeinsame Gespräche sind geplant.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**2. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -**

STV/1013/2018

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung vom 25. Februar 2016 wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Bietz, Dr. Greilich, Riedl, Grothe, Schlicksupp und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; Nein: FDP).

3. **194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017** **STV/0992/2018**
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 -
-

Antrag:

„Die beigefügten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs zum Schlussbericht über die 194. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte‘ werden beschlossen. Die Stellungnahmen werden in dieser Fassung dem Hessischen Rechnungshof übersandt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD, FDP).

4. **195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/ Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017** **STV/0993/2018**
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 -
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass durch die empfohlene Veränderung des Ermäßigungssatzes auf die Kreisumlage eine erhebliche Steigerung der Kreisumlage und damit eine finanzielle Mehrbelastung der Stadt Gießen entstehen würde. Da der Bericht keine direkten Empfehlungen an die Stadt Gießen adressiert, sondern sich an das Land Hessen wendet, wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, auch weiterhin direkt und über den Hessischen Städtetag gegenüber dem Land Hessen für eine angemessene Ausstattung der Stadt Gießen im Kommunalen Finanzausgleich einzutreten.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums,
Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen;
hier: Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses
vom 30.03.2017
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2018 -** **STV/0959/2018**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Realisierung des Bauvorhabens gemäß der Entwurfs- und Bauantragsplanung mit der Kostenberechnung vom 20.10.2017.

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2019 inkl. Finanzplanung bis zum Jahr 2022 die Baukostensteigerung für den Neubau des GAZG einzuarbeiten. Dabei soll das Ziel erreicht werden, eine Finanzplanung ohne zusätzliche Verschuldung aufzustellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Preiß, Geißler, Nübel, Wagener, Grothe, Janitzki, Prof. Dr. Reichmann, Möller, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Nachstehende Aussage von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wird auf Antrag des **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, **wörtlich protokolliert:**

„Nein, nur eine ganz kurze Ergänzung zu dem, was Frau Eibelshäuser gesagt hat. Hinzu kommt natürlich noch, dass wir es hier mit einem Pilotprojekt zu tun haben. Ein Pilot, ist ein Pilot, ist ein Pilot! Denn das wurde gestern auch noch mal ganz deutlich unterstrichen bei unseren Gesprächen im Innenministerium, die gesagt haben, so etwas, wie jetzt hier in Gießen praktiziert wird, gab es in Hessen sowieso noch nie und weit darüber hinaus auch nicht. Deswegen wurde ja auch, ich sag mal - Klammer auf - ... (nicht verständlich) Landkreis - Klammer zu - auf 450.000 € in der kommunalen Zusammenarbeit zugesagt, das ist das höchste was bisher überhaupt, glaube ich, an Fördersumme für interkommunale Zusammenarbeitsprojekte geht, zugesagt worden ist. Und deswegen sage ich auch hier, auch wenn gesagt wird, ja wusstet ihr vorher nicht, also ich glaube, so ein feuerwehrtechnisches Zentrum wird schon sehr, sehr selten erstellt und schon ganz und gar ein ... (nicht verständlich), der Name sagt es ja schon, ich muss das nicht wiederholen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

6. **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
„Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -** **STV/1016/2018**
-

Antrag:

- „1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Margaretenhütte/südliche Lahnstraße‘ wird beschlossen (Anlagen 1+2).
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ‚Bahnhofsumfeld‘ ist entsprechend den Auflagen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu verkleinern, damit keine Überschneidung mit dem neuen Fördergebiet stattfindet (Anlage 3).
4. Die vorgeschlagenen Maßnahmenbeschreibungen 1.2 (Konzept zur stadtgestalterischen Einbindung von Gewerbegrundstücken) und 19.3 (Anreizförderung zu obiger Einbindung) sowie 5.2 und 6.1 (Grundstückstausch und Abbruch Mauer zur Neuanlage eines Gehwegs) werden entsprechend den Auflagen des Ministeriums angepasst. Sie betreffen Details der Förderfähigkeiten städtebaulich-gestalterischer Maßnahmen bzw. die Nichtübernahme der Grunderwerbskosten.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung **STV/1019/2018**
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 -

Antrag:

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) für die Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung werden beschlossen:
Dem Gesamtkostenrahmen wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Greilich und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenunterführung in der Lahnstraße **STV/1025/2018**
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015008 - Straßenunterführung in der Lahnstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.770.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1266010100/Invest.-Nr.: 662009056	
- Ern. Konrad-Adenauer-Brücke -	400.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662009036	
- Beseitigung BÜ Erdkauter Weg -	500.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662012012	
- Fg. Steg über die Bahn -	700.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662012010	
- Erschl. BG Allendorf Nord -	<u>170.000,00 €</u>
	<u>1.770.000,00 €.</u> "

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungs-ermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 66 - Straßenunterführung in der Lahnstraße - Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - **STV/1026/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015008 - Straßenunterführung in der Lahnstraße - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

2.500.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

1264010100/Invest.-Nr.: 662009056	
- Grundh. Ern. Konrad-Adenauer-Brücke -	2.350.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662012010	
- Erschl. BG Allendorf Nord -	<u>150.000,00 €</u>
	<u>2.500.000,00 €.</u> "

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 19:52 Uhr bis 20:26 Uhr für eine Pause unterbrochen.

10. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule** **STV/1030/2018**
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2018
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018009 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

180.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Biemer und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP; Nein: AfD).

11. **Erneute Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz", Bereich: "Alte Post"** **STV/1020/2018**
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderung GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘, Bereich ‚Alte Post‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ersetzt den rechtskräftigen Bebauungsplan GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ in Teilen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Riedl und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Erweiterung Mensagebäude, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Modifizierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 07.05.2015 - Antrag des Magistrats vom 27.02.2018 - **STV/1028/2018**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die modifizierte Planung des Bauvorhabens Grundschule Gießen-West gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung und der aktualisierten Kostenschätzung vom 21.11.2017.

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2019 inklusive der Finanzplanung bis zum Jahr 2022 die Baukostensteigerung für das Projekt Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West durch Verschiebung bzw. Streichung anderer Investitionsmaßnahmen einzuarbeiten. Dabei soll das Ziel erreicht werden, eine Finanzplanung ohne zusätzliche Verschuldung aufzustellen.“

Die Tagesordnungspunkte 12 und 12.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Nübel, Riedl und Stadträtin Eibelshäuser.

Auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, werden die nachstehenden Ausführungen der Stadträtin Eibelshäuser wörtlich protokolliert.

Stadträtin Eibelshäuser: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben ja zu diesem Projektbeschluss bereits im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur als auch im HFWRE-Ausschuss ausführlich jeweils ca. 1 Stunde über dieses Projekt diskutiert, deswegen jetzt erstmal an dieser Stelle von mir nur wenige Vorbemerkungen. Bei der Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West geht es um die Sanierung eines Gebäudes, das in den 70er Jahren errichtet wurde, in dem jetzt etwa 40 Jahre fast nichts passiert ist und wer durch die Schule geht, ich war am Dienstag Abend wieder dort, kann feststellen, dass wir an vielen Stellen, was Fußböden, was Teppichböden, was Oberflächen angeht, den Originalzustand aus den 70er Jahren haben. Und wenn wir in die Grundsanierung gehen, dann ist das wiederum eine Entscheidung und ein Vorhaben, was sich dann auch mal wieder mindestens 30 Jahre tragen muss. Wir haben in 2015 diese grundlegende Sanierung, Modernisierung, aber auch partiell Erweiterung beschlossen und sind dann in der konkreten Umsetzung, nachdem dann das Architektenbüro beauftragt war, in die Planungen gegangen und haben verschiedene Varianten geprüft. Planungen auch immer abgestimmt mit der Schule, den Architekten und den Fachämtern. Wir hatten zunächst gedacht, dass alle Funktionen, die notwendig sind, die ich jetzt im Einzelnen nicht aufzählen möchte, durch Um- und Anbauten aber vor allem innerhalb des bestehenden Gebäudes möglich sind. Wir haben dann in der konkreten Planung festgestellt, dass die Ziele, die mit der*

Gesamtsanierung und der Erweiterung verbunden sind, so nicht erreicht werden können. Zumindest nicht, ohne das an anderer Stelle ... (nicht verständlich), nämlich in dem wir beispielsweise die Bewegungsfläche für die Kinder im Gebäude erheblich eingeschränkt hätten. Und sind dann, quasi vor dem Hintergrund all dieser Variantenprüfungen, zu dem Entschluss gekommen, dass es unter städtebaulichen aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten am günstigsten ist, die Mensa außenstehend vorzusehen, also ein eigenes Mensagebäude zu bauen, wo jetzt aber auch noch Quadratmeter hinzukommen, die zunächst nicht im Blick waren.

Wir sind immer noch auf der Ebene der Kostenschätzungen, es ist jetzt verschiedentlich in den Ausschüssen, aber auch hier heute Abend, immer wieder auch auf die Diskussion im Magistrat verwiesen worden. Dazu kann ich sagen, wir hatten in der Tat im Magistrat die Diskussion, ob denn, weil dieser Entwurf ja Teil der beauftragten Planung ist, also aus dieser Planung sich systematisch entwickelt hat, auch damit dann eine Auftragserweiterung für den Architekten und Fachplaner möglich ist. Wir hatten gehofft, dass wenn wir jetzt an dieser Stelle auch schon Fachplaner einbeziehen, wir quasi in eine etwas verlässlichere Kalkulation kommen und auch auf die Ebene der Kostenberechnungen kommen können. Wir haben dann aber quasi uns auch im Magistrat darauf verständigt, dass wir die Auftragserweiterung für den Architekten, die Fachplanungen, die Gebäudetechnik – also Heizung- und Sanitärtechnik und Elektrotechnik - zunächst nur mit aufschiebender Bedingung beschließen. Und aufschiebende Bedingung heißt, dass zunächst eine modifizierte Beschlussfassung des Projektes in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Wir hatten, das war aber auch in der Magistratssitzung deutlich, nicht vor, hier auf einen modifizierten Projektbeschluss zu verzichten, sondern die Frage war, in welcher Reihenfolge und auf welcher Grundlage dann dieser Projektbeschluss gefasst werden kann. Die vierte Vorlage, die auch immer wieder erwähnt wurde, da wäre es quasi immer eine Erweiterung, eine Tragwerksplanung, gegangen, ist komplett zurückgezogen und die Tragwerksplanung wird neu ausgeschrieben. Also von daher, auch das nur sehr kurz, weil wir viele ausführliche Erneuerungen in den Ausschüssen gegeben worden sind, wir auch im Schulausschuss die Planungen komplett vorgestellt haben, möchte ich jetzt erst mal an dieser Stelle es dabei belassen und bitte um Zustimmung der Vorlage. Denn das versetzt uns auch in die Lage, zügig weiterzuarbeiten. Auch hier war für uns die Entscheidung, das war auch Thema in den Ausschüssen, dass der Antragsschluss nicht gehalten wurde, hier galt es abzuwägen, die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, dennoch die Vorlage in dieser Runde einzubeziehen, um zügig weiterarbeiten zu können. Ansonsten hätten wir bis Anfang Mai, also bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung nicht weiter tätig sein können.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE. AfD, LINKE).

**12.1. Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -**

STV/1045/2018

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. den Fraktionen die vier Vorlagen an den Magistrat zum Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West mit den jeweiligen Erhöhungen des Vergabebetrages, die insgesamt den Betrag um mehr als 500.000 € haben steigen lassen, zur Verfügung zu stellen,
2. zu begründen, warum kein gesonderter Projektbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung sinnvoll oder sogar erforderlich gewesen ist.
3. mitzuteilen, ob weitere Erhöhungen der Vergabebeträge beim Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West zu erwarten sind.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**13. Förderung Elektromobilität
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 17.02.2018 -**

STV/1024/2018

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, einen runden Tisch Elektromobilität einzurichten, in dem Vertreter der Stadt, der Stadtwerke, der Automobilwirtschaft sowie Nutzervertreter über den Ausbau der Elektromobilität in Gießen beraten und die Umsetzung begleiten.

Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu erörtern und umzusetzen:

- in einer Ausbauplanung soll als Ziel festgehalten werden, auf allen größeren städtischen und privaten Parkflächen Lademöglichkeiten zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können. In einer Richtlinie der EU ist als Planwert eine Lademöglichkeit für 10 Parkplätze angegeben.
- die Stellplatzverordnung sollte dahingehend geändert werden, dass für jeden Stellplatz zumindest ein Leerrohr zur Verlegung einer Lademöglichkeit vorgesehen wird.
- es soll die Möglichkeit geprüft werden, Straßenlaternen sowie Verteiler- und Schaltzentren der digitalen Infrastruktur zu Ladestationen zu erweitern.“

Begründung:

Wir wollen die Luftreinhaltung in unserer Stadt weiter verbessern. Ein Baustein dafür kann die Elektromobilität sein. Gleichzeitig wollen wir Grenzwertüberschreitungen unterbinden, um so eventuell mögliche Fahrverbote für ältere Fahrzeuge zu verhindern. Dies würde zu sozialen Ungerechtigkeiten führen, weil Fahrverbote vor allem die Menschen treffen, die sich kein neues Fahrzeug leisten können.

Entscheidend für die erfolgreiche Verbreitung von E-Fahrzeugen ist eine funktionierende Infrastruktur mit Ladestationen. Dabei ist zwischen öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur zu unterscheiden.

Zur öffentlichen Ladeinfrastruktur:

Gegenwärtig sind nur sieben öffentliche Ladestationen im Stadtbereich bekannt (Stand: Jan. 2018). Ziel muss sein, auf allen größeren öffentlichen und privaten Parkflächen (z.B. Einkaufszentren, Parkhäuser, Bürgerhäuser) Ladestationen zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können.

Für diesen Aufbau halten wir den Aufbau eines entsprechenden Arbeitskreises mit Verwaltung, Stadtwerken, Automobilwirtschaft, Nutzervertretung für notwendig („Runder Tisch E-Mobilität“). In diesem sollte der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur geplant und die Umsetzung begleitet werden.

Private Infrastruktur:

Mittel- bis langfristig sollte jeder Autostellplatz über eine Lademöglichkeit verfügen, welche im Gegensatz zu öffentlichen Ladestationen auch nicht über hohe Stromstärken verfügen muss. Auf Grund der üblicherweise langen Standzeiten über Nacht reicht eine Versorgung mit 12-16 Ampere völlig aus (Schuko-Steckdose).

In einer Stadt wie Gießen sind dabei zwei Möglichkeiten zu bedenken: private Stellplätze sowie Straßenstellplätze.

Für private Stellplätze sollte für jeden neu errichteten Stellplatz die Möglichkeit einer Stromversorgung vorgesehen werden. Dafür sollte die Stellplatzsatzung entsprechend geändert werden, so dass zumindest die Verpflichtung zur Legung eines Leerrohres besteht.

Für „Straßenparker“ bietet sich der Aufbau von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen sowie Schalt- und Verteilerzentren der digitalen Infrastruktur an, die mit einfachen Lademöglichkeiten versehen werden können. Elektronische Abrechnungsmöglichkeiten existieren bereits.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 4 AfD, LINKE, FW, FDP; StE: 1 AfD).

**14. Einrichtung eines Wahlausschusses
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 16.02.2018 -**

STV/1017/2018

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahlen einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters sowie einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 11 Mitglieder an. Für

die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren i. S. d. § 62 Abs. 2 HGO.“

Begründung:

Um (gemäß § 42 HGO) die Wahl für die Besetzung dieser Positionen durchzuführen, bedarf es der Vorbereitung durch einen Ausschuss.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FW, FDP).

15. Beseitigung der tiefen Spurrillen am Marktplatz **STV/1042/2018**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich die tiefen Spurrillen am Marktplatz zu beseitigen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer wieder herzustellen.“

Begründung:

Am Marktplatz sind mittlerweile wieder sehr tiefe Spurrillen auf der Fahrbahndecke entstanden. Diese stellen eine massive Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Es besteht die akute Gefahr, dass Radfahrer wegen dieser Spurrillen stürzen. Im schlimmsten Falle könnte solch ein Sturz sogar zu einer Kollision mit einem Stadtbus führen. Um es gar nicht erst soweit kommen zu lassen und um die Stadt vor eventuellen Haftungsfragen zu schützen, müssen die Spurrillen beseitigt werden. Sollte der Magistrat dazu nicht in der Lage sehen, sollte der Fahrradverkehr bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nicht mehr dort durchfahren dürfen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

16. Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen **STV/1044/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, unverzüglich die 9 aufgeführten Berichte vorzulegen, die vor mehr als einem Jahr beantragt und beschlossen worden sind.“

Begründung:

Unsere Arbeit als Stadtverordnete wird häufig dadurch behindert, dass unsere Fragen oder unsere Prüf- und Berichtsanträge nicht einigermaßen zeitnah vom Magistrat beantwortet werden. Natürlich gibt es Einzelfälle, die nicht innerhalb eines Jahres zu

prüfen und/oder zu beantworten sind.

Die beigefügte Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, der bisher nicht beantworteten Prüf- und Berichtsanhträge seit September 2016 zeigt aber, dass das keine Einzelfälle sind und dass die Verwaltung ihre Praxis in diesem Punkt ändern muss.

Beschlossene Berichts- oder Prüfanträge, bisher ohne Antwort

Wann beschlossen?	Vorlagen-Nr.		Thema	Fraktion
29.09.2016	STV/0236	Bericht.	Verkehr Bismarckstraße	FDP
29.09.2016	STV/0238	Bericht.	Leiharbeit	Linke + Änd
10.11.2016	STV/0328	Prüf.	Verkehr Wißmarer Weg	Koalition
10.11.2016	STV/0329	Prüf.	Parksituation Wißmarer Weg	Koalition
10.11.2016	STV/312	Bericht.	Behindertenger. Friedhöfe	FDP
10.11.2016	STV/0322	Bericht.	Nette Toilette'	Linke + Änd
16.02.2017	STV/0474	Prüf.	Pfandringe Mülltonnen	Koalition
16.02.2017	STV/0476	Prüf.	Tempo 30 Zonen	Koalition
16.02.2017	STV/478	Bericht.	Vergabe Nahverkehr	Linke + Änd
18.05.2017	STV/0592	Bericht.	Gelände Feuerwehr	FDP
18.05.2017	STV/0598	Bericht.	Anschlagsprävention	FDP
22.06.2017	STV/0657	Bericht.	Moosbest. Wände	AFD + Änd.
21. 09 2017	STV/0750	Fragen	Kleingartengelände	Herr Beltz
21. 09 2017	STV/0743	Bericht.	Kosten Flüchtlinge	FDP
16.11.2017	STV/0783	Bericht.	KiTa-Plätze	FW
16.11.2017	STV/0832	Bericht.	Drogen an Schulen	FDP
16.11.2017	STV/0840	Bericht.	Oberhess. Museum	Linke
16.11.2017	STV/0757	Bericht.	Fahrscheinloser Nahverkehr	Linke + Änd
16.11.2017	STV/0758	Bericht.	Jobticket	Linke + Änd
16.11.2017	STV/0836	Bericht.	Frauentaxi	AFD + Änd.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Prof. Dr. Reichmann, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin werden auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Keinesfalls hatte ich einen Wutausbruch gehabt, es war nur eine eher muntere und unterhaltsame Debatte. Keinesfalls nehme ich das zurück, dass es eine Unverschämtheit ist. Denn von diesen Anträgen oder an vermeintlichen Auflistungen, die haben Sie einfach rausgenommen ohne irgendwas zu machen und wissen überhaupt nicht, was Sie für eine Arbeit damit produziert haben, wenn man behauptet,

Umzugs, oder Wohnraumsuche im Landkreis von den Betroffenen freiwillig getroffen. Da der Gießen-Pass jedoch nur eine gesellschaftliche Teilhabe des Betroffenenkreises innerhalb der Stadt Gießen zu gewährleisten versucht, werden diese Menschen von selbiger zunehmend ausgeschlossen.

Viele Einrichtungen der sozialen Teilhabe sind, auch aufgrund der zunehmenden Verödung kleiner Gemeinden, in Gießen aufzufinden. Besuche von Bädern, Teilnahme an VHS-Kursen oder das Wahrnehmen von Betreuungsangeboten bei Kindertagesstätten ist für auf Transferleitungen angewiesene Menschen damit nur noch in Ausnahmefällen möglich. Vor allem ist die Erreichbarkeit entsprechender Einrichtungen mit dem ÖPNV und die damit entstehenden Kosten sind ein wesentliches Problem der Betroffenen Bevölkerungsgruppe.

Wenn nicht ausreichend sozialer Wohnraum in der Stadt vorhanden ist und die Schaffung nur langfristig angedacht ist, wird zumindest die Erweiterung des Gießen-Passes im Bereich des ÖPNV auf den Landkreis die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen sofort erheblich verbessern.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Bietz, Grothe und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

18. Proteste gegen faschistisches Konzert in Wetzlar unterstützen **STV/1075/2018**
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.03.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadt Gießen ruft zur Teilnahme an den Protesten gegen das faschistische Rechtsrockkonzert in Wetzlar am 24.03. auf.
- Die Stadt Gießen unterstützt das Festival der Demokratie und die Demonstration gegen das faschistische Rechtsrockkonzert in Wetzlar.“

Begründung:

Die Stadt Gießen ist von einem friedlichen Miteinander von Religions- und Kultur geprägt. Menschen aus aller Welt leben in unserer Kommune dauerhaft, oder sind Teil der Stadtgemeinschaft während ihrer Studienzeit. Gießen ist bunt. Die Zivilgesellschaft der Stadt hat in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen, dass sie Versuchen von Rechtsradikalen dieses friedliche Miteinander stören, nicht toleriert und hat sich diesen Störversuchen im breiten Konsens entgegengestellt. Auf dieses antifaschistische Engagement der überwältigenden Mehrheit in unsere Stadt kann man mit Recht stolz sein.

Wenn nun ein gewaltbereiter faschistischer Mob unter Federführung der NPD versucht ihren Anspruch unsere Nachbarkommune Wetzlar als sog. „rechts Leuchtturmprojekt“ zu etablieren, indem sie in der Stadthalle ein halbes Dutzend rechtsradikale Bands aufspielen lassen will und Hassredner aus der ganzen Bundesrepublik einlädt, dann dürfen wir als Stadtverordnete der Stadt Gießen unsere demokratischen Freunde in Wetzlar nicht im Stich lassen, die sich gegen die Veranstaltung mit allen juristischen und demokratischen Mitteln wehren.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen erklärt sich solidarisch mit der Stadt Wetzlar und deren Maßnahmen gegen das geplante Rechtsrockkonzert am 24.03.2018 sowie mit dem breiten Bündnis an demokratischen Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Institutionen und Vereinen, das für Demokratie und Vielfalt eintritt.“

Die Fraktion Gießener Linke übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

19. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 19.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.01.2018 ANF/0953/2018
- Antworten des Magistrats auf Anfrage ANF/0853/2017
zur Landesgartenschau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 13.03.2018**
-

Anfrage:

„Mit der Verabschiedung des Investitionshaushaltes der Landesgartenschau im Mai 2010 (Vorlage SZV/3008/2010) waren der Durchführungshaushalt und die ‚internen Kosten‘ bekannt gegeben worden. Laut der damaligen Vorlage waren bis zum März 2010 interne Kosten in Höhe von 0,86 Mio. Euro angefallen und für den Zeitraum April 2010 bis Dezember 2014 wurden 1,065 Mio. Euro veranschlagt. Also insgesamt, wenn 2015 keine weiteren ‚internen Kosten‘ anfallen würden, wären das 1,925 Mio. Euro.

Mit meiner Frage 1 nach den ‚internen Kosten‘ der Landesgartenschau 2008 bis 2015 wollte ich die Einhaltung dieser Planzahlen erfahren. Aber die in der Antwort vom Magistrat genannten Beträge sind mit den Planzahlen nicht vergleichbar.

1. Deswegen schlüsseln Sie die in der Aufstellung Ihrer Antwort auf Frage 1 genannten jährlichen Beträge für 2009 bis 2015 auf und nennen Sie jeweils den Anteil für Personalkosten, für weitere zahlungswirksame Aufwendungen, für Belastungen aus interner Leistungsverrechnung, für Abschreibungen, für Zinsen, für eventuelle Erträge etc. mit dem Ziel, die angefallenen Kosten mit den Planungszahlen vergleichen zu können.
2. Konnte der Planungsansatz der ‚internen Kosten‘ in Höhe von 1,925 Mio. Euro für die Zeit 2008 bis Dezember 2014 eingehalten werden und welches ist die Summe der ‚internen Kosten‘ für diesen Zeitraum?

3. Für 2011 geben Sie (Antwort auf Frage 1) das IST mit 521 T€ an, während in der Aufstellung der ‚Freiwilligen Leistungen‘ IST 2011 (Stand 19.09.12) der Kämmerei die Aufwendungen mit 390 344 € angegeben werden (davon 210 610 € für Personalaufwendungen und 179 734 € für weitere Aufwendungen). Bitte nennen Sie die einzelnen Positionen und ihre Beträge, die bei den 521 T€ hinzugekommen sind, und erläutern Sie, falls trotzdem die Zahlen für das IST 2011 unterschiedlich bleiben sollten.
4. Für 2012 geben Sie (Antwort auf Frage 1) das IST mit 918 T€ an, während in der Aufstellung der ‚Freiwilligen Leistungen‘ IST 2012 der Kämmerei vom 24.10.2013 die Aufwendungen mit 410 783 € angegeben werden (davon 226.815 € für Personalaufwendungen und 183.968 € für weitere Aufwendungen). Bitte nennen Sie die einzelnen Positionen und ihre Beträge, die bei den 918 T€ hinzugekommen sind, und erläutern Sie, falls trotzdem die Zahlen für das IST 2012 unterschiedlich bleiben sollten.
5. Wofür gab es 2012 für das Büro Landesgartenschau Erträge in Höhe von 800 € (Aufstellung der ‚Freiw. Leistungen‘ IST 2012, Nr. 284)?
6. Bitte nennen Sie bei den ‚Freiwilligen Leistungen‘ IST 2014 für das Büro Landesgartenschau die Beträge für die Personalaufwendungen und für die weiteren Aufwendungen.
7. Zur Antwort auf Frage 7:
 - a) Wie viele Mitarbeiter des Garten- und Stadtplanungsamtes waren in 2015 für das Büro Landesgartenschau tätig?
 - b) Bitte geben Sie weiterhin an, ob die einzelnen Mitarbeiter das ganze Jahr 2015 oder nur zeitweise tätig waren.
8. Zur Antwort auf Frage 11: Was sind die hauptsächlichen Bestandteile der Summe von 192.763,03 € des Konto 25 ‚weitere Erlöse‘ im Sachstandbericht vom August 2015 zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau?
9. Welche Dienstleistungen haben Erträge für das Konto 25 ‚weitere Erlöse‘ erbracht?
10. Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen und wie hoch die aus Erstattungen von Versicherungen, die Sie im Wesentlichen für den Anstieg der Erlöse des Konto 25 auf die Summe von 307.699,40 € verantwortlich machen?
11. Wofür waren die Rückstellungen gebildet?
12. Wofür gab es Erstattungen von Versicherungen?
13. Welche Teile des Inventars bei der Landesgartenschau 2014 in Gießen waren ebenfalls schon bei einer anderen Landesgartenschau verwendet worden und von dort erworben worden?
14. Nennen Sie einige Beispiele für das Inventar, das an die LGS Schmalkalden veräußert wurde.
15. Was war der Erlös für die Inventarteile, die an die LGS Schmalkalden veräußert wurde.

16. Was waren die Anschaffungskosten der Inventarteile, die die LGS Gießen erworben und weiter an die LGS Schmalkalden veräußert hatte?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**19.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 07.02.2018 ANF/1003/2018
- Preiserhöhungen beim Wasserbezug -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.03.2018**

Anfrage:

„Im Wirtschaftsplan 2018 der MWB wurden Preiserhöhungen für die Leistungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag und dem Wasserlieferungsvertrag, die zwischen der Stadt Gießen und der SWG AG geschlossen wurden, angekündigt.

1. Warum hat der Betriebsleiter der MWB im März 2016 das Regierungspräsidium mit der Preisprüfung für die Leistungen aus den Verträgen beauftragt oder gehört das zu seinen Aufgaben?
2. Hatte er wiederum einen Auftrag der Stadt dazu?
3. Teilen Sie bitte den genauen Wortlaut des Preisprüfungsberichtes des Regierungspräsidiums mit der Anlage, der Vorkalkulation, mit.

Im Wirtschaftsplan 2018 der MWB wird weiterhin mitgeteilt, dass die SWG AG ab 2018 das ‚Grundentgelt gemäß Wasserlieferungsvertrag‘ erhöhen. Diesen Begriff gibt es dort nicht, sondern im § 5 des Wasserlieferungsvertrages wird der Wasserpreis genannt, der sich aus dem Grundpreis (Bereitstellungspreis) – 2011 betrug er 1,1 Mio. € - und dem Arbeitspreis (Selbstkostenfestpreis) zusammensetzt, der damals 0,12 € je m³ betrug.

1. Wenn die SWG AG den Grundpreis erhöhen: um wieviel wird er erhöht?
2. Um wieviel - in Prozent und in Euro – wird der Arbeitspreis erhöht?
3. Um wieviel - in Prozent und in Euro – wird die SWG AG ab 2018 die Aufwendungen für Pacht und Dienstleistungen erhöhen, für die 2011 zusammen 6.494.522,30 € netto gezahlt worden sind?
4. Da laut § 5 des Wasserlieferungsvertrages die Anpassung der Wasserpreise auf Basis einer jährlichen Kostenermittlung verhandelt wird, legen Sie bitte die entstandenen Kosten des Jahres 2014 für die Bereiche ‚Wasserlieferung‘ und ‚Pacht, technische und kaufmännische Dienstleistungen‘ vollständig vor, die von der SWG AG für die Preisprüfung ebenfalls dem Regierungspräsidium vorgelegt worden sind.

5. Bitte begründen und belegen Sie gesondert die höheren Aufwendungen bei einer eventuellen Erhöhung des Grundpreises (Bereitstellungspreis).
6. Wann wird die Preiserhöhung für den Trinkwasserbezug vom ZMW wirksam?
7. Wie erhöhen sich die Grund- und Mengengebühren beim ZMW?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Brinkmann und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

20. Verschiedenes

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, merkt an, dass die zugesagten Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Prüfung der Gießen Marketing GmbH der Jahre 2011 bis 2016 nach wie vor noch nicht vorliegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, teilt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** mit, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am 03.05.2018, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode